

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

**Vorlage Nr.**

109/2017

Kämmerei

☒

öffentlich

|                                                           |                                     |                                              |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------|
| <b>Beratungsfolge</b><br>Wirtschafts- und Finanzausschuss | <b>Sitzungstermin</b><br>04.12.2017 | <b>Zuständigkeit</b><br>Zur Vorbereitung     |
| <b>Beratungsfolge</b><br>Verwaltungsausschuss             | <b>Sitzungstermin</b><br>05.12.2017 | <b>Zuständigkeit</b><br>Zur Vorbereitung     |
| <b>Beratungsfolge</b><br>Gemeinderat                      | <b>Sitzungstermin</b><br>12.12.2017 | <b>Zuständigkeit</b><br>Zur Beschlussfassung |

**TOP                    Zuschussantrag des Vereins Musikschule Neuenkirchen-Vörden e.V.**

## Beschlussempfehlung

Die Musikschule Neuenkirchen-Vörden erhält für die Jahre 2018 bis 2020 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 65.000 EUR.

In Abhängigkeit von der Entscheidung des Landkreises Vechta über die Bezuschussung kommunaler Musikschulen ist über die Zuschusshöhe eventuell erneut zu beraten.

## Begründung

Der Verein Musikschule Neuenkirchen-Vörden e.V. für die Jahre 2018 bis 2020 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 75.000 EUR beantragt.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Seit dem Jahr 2012 beträgt der jährliche Zuschuss durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 65.000 EUR. Die Erhöhung des Zuschussbetrages ist u.a. durch die gestiegenen Personalkosten begründet. Diese machen fast 93 % des Kostenanteils aus.

Seitens der Verwaltung wird die weitere Bezuschussung der Musikschule Neuenkirchen-Vörden e.V. grundsätzlich wohlwollend befürwortet, da die Musikschule durch ihre Tätigkeit das kulturelle Leben in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sehr bereichert.

Brockmann

109-2017 Antrag Musikschule Zuschuss 2018 - 2020